



KINDERBETREUUNG

Förderung durch steuerliche Absetzbarkeit



Die Neuregelung der steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten - ein Baustein in unserem familienpolitischen Gesamtkonzept

Die Einigung zur steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten ist eine gute Regelung für alle Familien. Sie sind die Gewinner, denn sie zahlen bereits von diesem Jahr an insgesamt 460 Millionen Euro weniger Steuern!

Die Verbesserung der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist dabei aber nur ein Baustein unserer Familienpolitik. Insgesamt setzen wir auf einen umfassenden Mix aus Infrastruktur, Zeit und Geld für Familien:

- Auf einen flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau und eine bessere Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote; dafür haben wir bereits in der letzten Wahlperiode unser Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) erfolgreich auf den Weg gebracht.
- Auf finanzielle Hilfen für Familien, die - wie das Elterngeld oder der Kinderzuschlag - auch auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hin ausgerichtet sind.
- Auf den Einsatz für eine familienfreundliche Arbeitswelt, den wir als SPD - allen voran Renate Schmidt - mit starken Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und lokaler Politik in der „Allianz für die Familie“ und vielen „Lokalen Bündnissen“ vor Ort organisiert haben.

All diese Vorhaben sind Markenzeichen unserer sozialdemokratischen Politik.

Unsere Handschrift

Gegenüber dem Beschluss des Bundeskabinetts in Genshagen zur Neuregelung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, hat die SPD-Bundestagsfraktion in Verhandlungen mit dem Koalitionspartner noch einmal deutliche Verbesserungen – insbesondere für Alleinerziehende und Elternpaare mit kleineren Einkommen – erreicht.

Die unlogische Schlechterstellung von Kleinkindern (bis 6 Jahre) gegenüber Schulkindern (7 – 14 Jahren) und der Sockelbetrag von 1.000 Euro sind vom Tisch. Geringverdiener – darunter viele Alleinerziehende – hätten mit ihren Betreuungskosten den Sockel von 1.000 Euro nicht erreicht und wären somit steuerlich überhaupt nicht entlastet worden.

Die Neuregelung befindet sich jetzt in der parlamentarischen Beratung.

Danach können rückwirkend vom 1. Januar 2006 an

- › Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, ihre Kinderbetreuungskosten vom ersten Euro an zu zwei Dritteln steuerlich als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben geltend machen - bis hin zu einem Maximalbetrag von 4.000 Euro pro Kind.

Rechenbeispiel:

1 Kind; die Betreuungskosten betragen jährlich 1.000 Euro.

- › Mit einem Sockelbetrag von 1.000 Euro – wie in Genshagen vorgesehen – gäbe es keinerlei steuerliche Absetzungsmöglichkeit.
- › Nach geltendem Recht können Alleinerziehende im obigen Beispiel 226 Euro (Kosten oberhalb eines Sockelbetrages von 774 Euro) und Elternpaare 0 Euro (Kosten oberhalb von 1.548 Euro) steuerlich geltend machen. Alleinerziehende wären daher nach dem Genshagener Beschluss sogar schlechter gestellt worden!
- › Nach der neuen Vereinbarung können Alleinerziehende und beiderseits erwerbstätige Eltern künftig 667 Euro steuerlich absetzen. Die Schlechterstellung von Alleinerziehenden ist vom Tisch!

- › Paare, bei denen ein Elternteil erwerbstätig ist, können anfallende Kindergartenbeiträge für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr ebenfalls vom ersten Euro an zu zwei Dritteln steuerlich (als Sonderausgaben) geltend machen. In diesem Alter besteht für die Kinder ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für unter 14jährige Kinder können Alleinverdiener-Eltern die Kosten für eine Kinderbetreuung im eigenen Haushalt (z. B. eine Kinderfrau) gemäß § 35 a EStG von der Steuerschuld absetzen. Die nachgewiesenen Kosten werden dabei
 - › für einen Minijob (400-Euro-Job) im Haushalt zu 10% (max. 510 Euro/ Jahr),
 - › für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu 12 Prozent (max. 2.400 Euro / Jahr),
 - › für eine freie Dienstleistung (z.B. einer Dienstleistungsagentur) zu 20 Prozent (max. 600 Euro / Jahr),

von der Steuerschuld abgezogen.

Mit dieser Neuregelung leisten wir im Rahmen unserer Zuständigkeit als Bundesgesetzgeber für viele junge Menschen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unser langfristiges Ziel, die vollständige Beitragsfreiheit von Kinderbetreuungsplätzen, werden wir gleichwohl intensiv weiter verfolgen - dies können wir jedoch nur im Zusammenspiel mit Ländern und Kommunen erreichen.

Weitere finanzielle Maßnahmen für Familien geplant

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, wollen wir noch in diesem Jahr auch andere finanzielle Leistungen für Familien weiter entwickeln:

- Wir werden das bisherige Erziehungsgeld in ein für ein Jahr gezahltes Elterngeld mit Einkommensersatzfunktion für den betreuenden Elternteil umwandeln. Zwei Monate sollen für den anderen Partner reserviert sein. Damit wollen wir es vor allem auch für Väter attraktiver machen, Elternzeit in Anspruch zu nehmen. Das Elterngeld soll 67 Prozent des vorherigen, pauschalierten Nettoerwerbseinkommens (maximal 1.800 Euro pro Monat) ersetzen. Wir stellen dadurch sicher, dass Familien ihren Lebensstandard halten können, auch wenn sie ihre Berufstätigkeit für die Betreuung des neu geborenen Kindes unterbrechen.
- Durch die Weiterentwicklung des von uns zum 1.1.2005 eingeführten Kinderzuschlags wollen wir noch mehr Kinder und ihre Familien als bisher aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herausholen.

Unsere Erfolge in der Familienpolitik 1998 – 2005

Mehr Kindergeld

Wir haben seit 1998 das Kindergeld für das 1. und 2. Kind um 42 Euro (+37 Prozent) erhöht: von 112 Euro auf 154 Euro im Monat. Allein dadurch hat heute eine Familie mit zwei Kindern 1.008 Euro jährlich mehr zur Verfügung als 1998.

Weniger Steuern

Seit 2005 zahlt eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von 37.650 Euro unter Einrechnung des Kindergeldes keine Steuern mehr.

4 Milliarden für Ganztagschulen

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ fördern wir die Einrichtung von Ganztagschulen in den Ländern von 2003 bis 2009 mit insgesamt 4 Mrd. Euro.

Bessere Betreuungsangebote

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz schaffen wir die Voraussetzung für mehr und bessere Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Bis 2010 sollen 230.000 neue Plätze geschaffen werden.

Flexible Elternzeit

Wir haben den Erziehungsurlaub zu einer flexiblen Elternzeit umgestaltet. Mütter und Väter können gemeinsam bis zu 3 Jahre in Elternzeit gehen und gleichzeitig in Teilzeit arbeiten oder sich untereinander bei Erziehung und Erwerbstätigkeit abwechseln.

Recht auf Teilzeit

Das Recht auf Teilzeitarbeit hilft Familien ebenfalls bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

„Werkstatt Bundestag“ berichtet über laufende Entscheidungsprozesse.
Bearbeitungsstand dieser Veröffentlichung ist der 09.02.2006.

Impressum | Herausgeberin: SPD-Bundestagsfraktion, Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 10557 Berlin Februar 2006

Gesamtherstellung: SPD-Bundestagsfraktion, Öffentlichkeitsarbeit
Foto Titel: photocase.com

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information.
Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.